

# Modelvertrag

Zwischen

.....  
.....  
.....

und

Name: .....  
Straße: .....  
PLZ: .....  
Ort: .....

- nachfolgend "Model" genannt –

wird folgende Vereinbarung getroffen:

## 1.

Das Model steht dem Bildautor für Bildaufnahmen einschließlich digitaler Fotografie zur Verfügung. Das Model verpflichtet sich dem Bildautor gegenüber für eine pünktliche Erscheinung zum Termin.

### 1.1.

Volljährigkeit Bestätigt durch den Personalausweis  Model ist minderjährig(siehe Punkt 12)

### 1.2.

Art der Aufnahmen:

- |   |  |                                    |  |
|---|--|------------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> Portrait               | <input type="checkbox"/> Fashion           | <input type="checkbox"/> erotisch  | <input type="checkbox"/> Erotik            |
| <input type="checkbox"/> Akt                    | <input type="checkbox"/> Akt freizügig     | <input type="checkbox"/> Fetisch   | <input type="checkbox"/> Pornografie       |
| <input type="checkbox"/> Teil/Verdeckter Akt    | <input type="checkbox"/> Fantasy           | <input type="checkbox"/> Steampunk | <input type="checkbox"/> Dark/ Gothic      |
| <input type="checkbox"/> Gruppenfoto            | <input type="checkbox"/> Street Art /Urban | <input type="checkbox"/> Freestyle | <input type="checkbox"/> <b>Unbestimmt</b> |
| <input type="checkbox"/> <b>Sonstiges</b> ..... |  |                                    |  |

**ohne Einschränkungen**

Für Akt-, Dress - und Fetischaufnahmen werden die entsprechenden Kleidungsstücke vom Model mitgebracht.

### 1.3.

Das Model bekommt nach eigener Auswahl der mit Ihr/Ihn gemachten Aufnahmen. Die Werke werden in unbearbeiteten Zustand übergeben, sofern keine andere Vereinbarung zwischen den beiden Partnern getroffen wurde ist.

- wurde keine Vereinbarung getroffen  Nach bearbeiteten Zustand übergeben
- ..... Werke werden übergeben  gegen Honorar .... €  kein Honorar

2.

Das Model erklärt sein Einverständnis dazu, dass die gemäß Ziffer 1.) erstellten Bilder auf Datenträger gespeicherten Digitalaufnahmen und/oder Reproduktionen dieser Aufnahmen in unveränderter, veränderter und/oder künstlerisch bearbeiteter Form durch den Bildautor oder von Dritten, die mit Einverständnis des Bildautors handeln, zu werblichen, privaten, Bundes- und Landesverbandsbezogenen Zwecken verbreitet oder veröffentlicht werden, und zwar ohne Beschränkung des sachlichen, räumlichen und zeitlichen Verwendungsbereichs.

Dies gilt auch in sinne der Internetwerbung, Homepage und zum Ausstellungszweck.

3.

Das Modell erklärt sich insbesondere mit einer Retuschieren der Bilder oder Reproduktionen, der digitalen Bearbeitung mittels entsprechender Software und mit deren Verwendung im Rahmen von Montagen jeder Art einverstanden.

4.

Die im Zusammenhang mit den Aufnahmen entstandenen Negative und Datenträger sowie Diapositive werden ausschließliches Eigentum des Bildautors. Das Model sichert zu, dass eine Bindung hinsichtlich der Urheber- und Persönlichkeitsrechte, die Gegenstand dieser Vereinbarung sind, mit Dritten nicht bestehen und derartige Rechte seitens des Models auch nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Bildautors begründet werden.

5.

Das Model bestätigt, dass mit der Honorarzahlung alle ihm zuzurechnenden Ansprüche gegenüber dem Bildautor und/oder den in dessen Einverständnis handelnden Dritten begolten sind.

Ja       Nein       Model ohne Honorar tätig       Fotograf ohne Honorar tätig

6.

Das Model erhält für die nach diesem Vertrag zu erbringende Leistung einschließlich der Übertragung der in Ziffer 2.) genannten Verwertungs- und Veröffentlichungsrechte ein Pauschalhonorar in Höhe von

€.....

Darüber hinaus trägt der Bildautor die Kosten für erforderliche werdende Reisen zum Aufnahmeort.

Die Leistung gemäß Ziffer 1. und 2. erbringt das Model insgesamt ohne Anspruch auf ein Honorar.

Das Model steht dem Bildautor unter Einschluss der Übertragung der in Ziffer 2 genannten Verwertungs- und Veröffentlichungsrechte ohne Anspruch auf ein Honorar zur Verfügung. Eine Reisekosten- und/oder Spesenerstattung erfolgt ebenfalls nicht.

Das Model erhält für die nach diesem Vertrag zu erbringende Leistung einschließlich der Übertragung der in Ziffer 2.) genannten Verwertungs- und Veröffentlichungsrechte nur den Honorar, wenn es zu einer verwendbaren Vertragsabschluss mit einen Dritten zustande gekommen ist.

7.

Das Model verzichtet auf Namensnennung

Das Model ist mit der Nennung Ihren/Seines Namens oder eines Pseudonyms in Verbindung mit den von seiner Person gefertigten unbearbeiteten oder veränderten Bilder und digitalen Aufnahmen einverstanden.

8.  
Die vorstehenden Vereinbarungen gelten auch für etwaige Rechtsnachfolger des Modells.

9.  
Für Streitigkeiten aufgrund dieser Vereinbarung wird Koblenz Landgericht vereinbart. Die Rechtsbeziehungen der Vertragsparteien regeln sich nach deutschem Recht.

10.  
Sollte eine der vorstehenden Regelungen unwirksam sein oder wegen veränderter Rechtslage unwirksam werden, bleiben die übrigen Regelungen in Kraft. Anstelle unwirksamer Regelungen treten sodann die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen.

11.  
Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform. Eine Kopie des Vertrages wurde dem Modell ausgehändigt. Alle Beteiligten erklären ihre Volljährigkeit und Mündigkeit im Sinne der deutschen Gesetze. Bei minderjährigen Personen Stellvertretend durch den gesetzlichen Vertreter.

Dieser Vertrag unterliegt dem Europäischen Recht (DSGVO)

Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen

Mündliche Nebenabreden sind getroffen. Welche? .....

.....  
.....  
.....

.....  
Ort, Datum. Bildautor

.....  
Ort, Datum. Modell

12.  
Zum Shooting wird vom Model folgende Person als Begleitung mitgebracht (bei Minderjährigen Modellen muss ein gesetzlicher Vertreter anwesend sein). Verifiziert durch den Ausweis.

Personalien .....

.....  
Ort, Datum. Begleitperson